

Verkehrsdirektion
VD 51
Zentrale Straßenverkehrsbehörde

Hamburg, 10.06.2008
Tel. 428 6 - 55 435

F.1 Bd-1.5

EV: 623/08

PSt 122 über
per Email
11.06.08

VDL
10.6.

VDLS
10.6.
VD 50
10.06.

Geschwindigkeitsreduzierung auf der Umgehung Fuhlsbüttel (B 433) auf 50 km/h

Anfrage von Herrn Falk, Führungsassistent des Staatsrates

Die Zentrale Straßenverkehrsbehörde VD 51 nimmt zu der Anfrage von Herrn Falk wie folgt Stellung:

Auf der Kraftfahrstraße der Umgehung Fuhlsbüttel beträgt die generell zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem sich auf die Anfrage beziehenden Bereich 80 km/h.

Zur Durchführung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Flughafen-S-Bahn und einem Hotelneubau wurde in Fahrtrichtung Sengelmannstraße unweit vor dem Tunnel Alsterkrugchaussee eine Baustellenzufahrt eingerichtet.

Dazu mussten die vorhandenen Schutzeinrichtungen (Leitplanken) entfernt werden. Das hatte zur Folge, dass der Pfeiler einer Fußgängerbrücke bei einer gefahrenen Geschwindigkeit von 80 km/h nicht mehr ausreichend geschützt ist. Deshalb wurde seitens der Autobahnmeisterei Othmarschen eine Geschwindigkeitbeschränkung auf 50 km/h angeordnet. Dies wurde durch eine Beschilderung von zunächst 60 km/h auf dann 50 km/h erreicht, einem sog. Geschwindigkeitstrichter.

Eine zuvor durchgeführte Prüfung durch die Autobahnmeisterei ergab, dass bauliche Schutzmaßnahmen, die die Geschwindigkeitsreduzierung entbehrlich machen, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Nutzung nicht möglich sind. Auch eine Reduzierung auf 60 km/h im Bereich der Baustellenzufahrt wird dem Sicherheitsaspekt nicht gerecht.

